

## Häcksel Service

### Was kann gehäckselt werden?

Baum- und Sträucherschnitt bis max. Durchmesser 15 cm.

### Was wird nicht gehäckselt?

Angefaultes und vermodertes Material

Laub und Gras

Cotoneaster

### Verwendung des anfallenden Materials

Zum Kompostieren bzw. zur Humusbildung (Einsparung von Torf).

Nach 4-monatiger Kompostierung zum Abdecken (Mulchen) von Flächen.

Zum Schutz der Kleinlebewesen und damit zur Erhaltung einer lockeren Bodenstruktur.

**Wichtig:** Gehäckselt Material darf nicht der Grünabfuhr übergeben werden. Sofern keine Verwendung für das anfallende gehäckselte Material besteht, gehören Baum- und Sträucherschnitt gebündelt in die Grünabfuhr!

### Wie bereitstellen?

- Am Strassenrand, gut sichtbar (Standort Grünabfuhr) und geordnet (Schnittstelle der Äste Richtung Strasse).
- Die Zufahrt für das Fahrzeug muss gewährleistet werden.
- Das gehäckselte Material wird an Ort an einen Haufen geblasen.
- Die Reinigung des Bereitstellungsplatzes ist Sache des Bereitstellers.

**In folgenden Fällen melden Sie sich bitte zwingend** bei der Firma Schwendimann AG, Dammweg 53, 3053 Münchenbuchsee, [info@schwendimann.ch](mailto:info@schwendimann.ch) oder Tel. 031 868 06 80.

- Wenn Sie das Schnittgut an einem anderen Platz als dem offiziellen Kehrrechtplatz deponieren möchten.
- Wenn Sie mehr als 4 m<sup>3</sup> Schnittgut häckseln möchten.

### Durchführungstermine des Häcksler-Services

Den Plan Zonenaufteilung und das Strassenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter [www.zollikofen.ch/verwaltung/abfall/abfallarten](http://www.zollikofen.ch/verwaltung/abfall/abfallarten)

Bei Bedarf wird am Freitag bereitgestelltes, jedoch nicht verarbeitetes Material, auch am Samstag gehäckselt.